



## EG-Baumusterprüfbescheinigung

<b>Bescheinigungs-Nr.:</b>	ATV 758
<b>Benannte Stelle:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstraße 199 80686 München - Deutschland
<b>Antragsteller/ Bescheinigungsinhaber:</b>	Riedl Aufzugbau GmbH & Co. KG Sonnenstraße 24 85622 Feldkirchen – Deutschland
<b>Antragsdatum:</b>	15.02.2010
<b>Hersteller des Prüfmusters:</b>	Riedl Aufzugbau GmbH & Co. KG Sonnenstraße 24 85622 Feldkirchen – Deutschland
<b>Produkt:</b>	Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, mittig öffnende, vierblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüren mit Kraftbetätigung
<b>Typ:</b>	Liz4 S zentral
<b>Prüflaboratorium:</b>	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik Prüfbereich Aufzüge und Sicherheitsbauteile Gottlieb-Daimler-Straße 7 70794 Filderstadt – Deutschland
<b>Datum und Nummer des Prüfberichtes:</b>	11.02.2011 ATV 758
<b>EG-Richtlinie:</b>	95 / 16 / EG
<b>Ergebnis:</b>	Das Sicherheitsbauteil erfüllt für den im Anhang (Seite 1 - 2) zu dieser EG-Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die grundlegenden Sicherheitsanforderungen der Richtlinie.
<b>Ausstellungsdatum:</b>	11.02.2011

Zertifizierungsstelle für Aufzüge und Sicherheitsbauteile  
Kennnummer: 0036

C. Rührmeyer  
Christian Rührmeyer







## Anhang zur EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. ATV 758 vom 11.02.2011

### 1 Anwendungsbereich

1.1 Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, mittig öffnende, vierblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetüren mit Kraftbetätigung.

1.2 Zulässige Türabmessungen

Die maximal zulässigen lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen betragen.

Lichte Türbreite	Lichte Türhöhe
$600 \text{ mm} \leq TB < 1500 \text{ mm}$	$1800 \text{ mm} \leq TH \leq 2500 \text{ mm}$

1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtung (Sperrmittelschalter):

Fabrikat Kronenberg, Typ HZTK: Wechselstrom: 230 V / 2 A,  
Gleichstrom: 200 V / 2 A

### 2 Bedingungen

2.1 Die Zulassungszeichnungen Nr. 5804000000 Z vom 19.11.2010 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand  $\geq 10 \text{ mm}$
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters  $\geq 7 \text{ mm}$
- Lagesicherung des Hakenriegels und des Supportbleches der Schalterbrücke des Sperrmittelschalters am Hakenriegel nach Montage durch Umschlagbleche

2.2 Für die Verriegelungseinrichtung dürfen andere als in den Zulassungszeichnungen aufgeführte

- Ausführungsarten,
- Einbaulagen,
- Betätigungseinrichtungen oder
- zusätzliche Steuerungsschalter

nicht verwendet werden.



### 3 Hinweise

- 3.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bauweise ist der EG-Baumusterprüfbescheinigung ATV 758 und deren Anhang die Zulassungszeichnung Nr. 5804000000 Z vom 19.11.2010 mit Prüfvermerk vom 11.02.2011 beizufügen.
- 3.2 Diese Baumusterprüfung umfasst nicht die Beurteilung dieser und anderer Maßnahmen gegen das Einziehen von Kinderhänden bei Schacht-Schiebetüren mit Glasscheiben gemäß EN 81-1:1998, Ziffer 7.2.3.6 und den erforderlichen Spalten zwischen den Türblättern und Zargen gemäß EN 81-1:1998, Ziffer 7.1.
- 3.3 Die Maßnahmen und deren Wirkung zur Begrenzung der Schließkraft und Wucht der waagrecht bewegten Schacht-Schiebetüren (EN 81-1:1998, Ziffer 7.5.2.1) sind nicht Bestandteil der EG-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.4 Diese EG-Baumusterprüfung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten für elektrische Betriebsmittel.
- 3.5 Die Beurteilung der Fahrschachttüren hinsichtlich des Explosionsschutzes ist nicht Bestandteil der EG-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.6 Die Beurteilung der Schachttür hinsichtlich des Brandverhaltens ist nicht Bestandteil der EG-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.
- 3.7 An der Verriegelungseinrichtung muss zusätzlich zum Kennzeichen der Gesamtverriegelungseinrichtung ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, EG-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.
- 3.8 Abweichend von der EN 81-1:1998, Ziffer 7.3.1 dürfen Schachttüren mit einer Mindesthöhe von 1800 mm eingesetzt werden, wenn die Schachttür entweder durch gelb/schwarze Markierungen oder einen Warnhinweise im Fahrkorb und am Schachtzugang gekennzeichnet ist und
- die Unterkante des Türkämpfers mit einer Schräge (max. 30° zur Waagerechten) bis zu einer Höhe von 2 m versehen ist, oder
  - die Ecken mit einem weichen, nachgebenden Material versehen sind.
- Zudem muss der Mechanismus der Schachttür bis zur Höhe der Fahrkorbtür verdeckt sein.
- 3.9 Die EG-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.



Industrie Service

**Anlage zur EG-Baumusterprüfbescheinigung  
Nr. 758 vom 11.02.2011**

**Autorisierte Hersteller – Produktionsstandort (Stand: 11.02.2011):**

Riedl Aufzugbau GmbH & Co. KG  
Sonnenstraße 24  
85622 Feldkirchen – Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Schreiben (E-Mail) der Fa. Riedl vom 11.02.2011